

## Der aktuelle Bürgermeisterinnenbrief

**Liebe Mitbürgerinnen,  
liebe Mitbürger,**

in knapp vier Wochen ist schon wieder Weihnachten! Das ist doch eigentlich unglaublich, wie schnell die Zeit vergeht, aber genauso unglaublich finde ich ja, was in diesem Jahr bis jetzt so alles passiert ist! Manchmal habe ich ehrlich gesagt gar keine Lust mehr, Nachrichten zu schauen, oder über die aktuellsten innen- und außenpolitischen Entwicklungen mehr informiert zu sein! Irgendwie ist diese Zeit sehr eigenartig – und auch im wahrsten Sinne des Wortes „unbegreiflich“. Das spiegelt sich, wie ich finde, auch immer öfter im Umgangston, der sich mehr und mehr verändert, wider. Auch hier fällt mir auf, dass Höflichkeit und Respekt häufig zu kurz kommen! Aber davon will ich

mich dann doch nicht entmutigen lassen, denn wo Schatten ist, ist immer auch Licht – das ist gottseidank ja immer so. Ein Lichtblick ist zum Beispiel der Baufortschritt bei unseren Schulprojekten, denn sowohl bei der Grund- und Mittelschule am Gröben, als auch an der Bürgermeister-Schütte-Schule kommen wir wirklich gut voran. Der „Käfig“ an der Münchner Straße ist bereits abgerissen und die weiteren Erdarbeiten gehen zügig voran. Auch die Weiterentwicklung des Marktes als „Kinderfreundliche Kommune“ ist in vollem Gange. Unsere Gemeindejugendpflege hat sich wieder sehr viel Arbeit gemacht und es hat sich gelohnt: Unser zweiter Aktionsplan, der die Grundlage für eine Verlängerung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“



Claudia Zolk

bildet, ist fertig! Vielen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindejugendpflege für diesen Kraftakt! Aber das war es uns wert, denn Kinder sind uns wirklich ein großes Anliegen im Markt Garmisch-Partenkirchen. Wir freuen uns

sehr, dass am 28. November unser Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ in einer Feierstunde von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Jugendtreff Puls, zu der Sie liebe Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich eingeladen sind, auf weitere vier Jahre verlängert wird. Das ist eine tolle Sache und zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, dass Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen der Verwaltung, die ja auch ihr Leben und ihre Zukunft betreffen, mitreden und mitbestimmen können. Denn das ist gelebtes Mitgestalten unserer Gesellschaft, lebendige Demokratie – und die können wir aktuell dringender brauchen denn je.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen jetzt eine entspannte und gemütliche Adventszeit

gemeinsam mit Ihren Lieben und viele schöne „Vorweihnachtszeit-Momente“.

Ihre Claudia Zolk  
Zweite Bürgermeisterin

### Termine

- 02.12.2024, 17:00 Uhr Bau- und Umweltausschuss
- 03.12.2024, 17:00 Uhr Haupt- und Finanzausschuss
- 12.12.2024, 17:00 Uhr Marktgemeinderat
- 17.12.2024, 17:00 Uhr Haupt- und Finanzausschuss
- 18.12.2024, 17:00 Uhr Haupt- und Finanzausschuss

### Bürgersprechstunde

- 28.11.2024, 16:00 Uhr Bürgersprechstunde
- 19.12.2024, 16:00 Uhr Bürgersprechstunde

21.12.2024 Nächste Ausgabe Bürgerzeitung  
– OHNE Amtsblatt

Anmeldungen für die Bürgersprechstunde bitte  
telefonisch unter 08821/910-3208.

## Grundsteuer – Ermittlung des Hebesatzes

Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 wurde die Unvereinbarkeit der bisherigen Grundsteuererhebung mit Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz festgestellt. Damit wurde eine Neuregelung der Grundsteuererhebung notwendig, welche nunmehr zum 01.01.2025 wirksam wird.

Mit der Neuregelung der Grundsteuer wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die Bundesländer abweichend vom Bundesgesetz ein eigenes „Landes-Grundsteuergesetz“ erlassen können. Der Freistaat Bayern machte von dieser Möglichkeit Gebrauch und verabschiedete am 10.12.2021 das Bayerische Grundsteuergesetz. Es handelt sich hierbei um ein wertunabhängiges Flächenmodell (d.h. Bemessung allein nach physischen Größen ohne Wertbezug).

Grundlage für die Neufestlegung der Grundsteuerhebesätze sind die von den Finanzämtern mit dem Bescheid über den Grundsteuermessbetrag (Hauptveranlagung auf den 01.01.2025) mitgeteilten Grundsteuermessbeträge. Der Markt Garmisch-Partenkirchen ist an diese Grundlagen

bescheide des Finanzamtes gebunden. Änderungen diesbezüglich können nur beim Finanzamt beantragt werden. Deshalb sollen sich die Bürger im Falle von Unrichtigkeiten oder bei sonstigen Beanstandungen bitte an das Finanzamt wenden bzw. Einspruch einlegen, welcher schriftlich beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, Bewertungsstelle, Dompfaffstraße 5 in 82467 Garmisch-Partenkirchen oder per E-Mail an [poststelle.fagap@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fagap@finanzamt.bayern.de) einzulegen ist.

Die Finanzämter haben zudem eine Informations-Hotline unter der Rufnummer 089/30 70 00 77 eingerichtet. Dem Markt Garmisch-Partenkirchen wurden (sowie auch den anderen Kommunen) noch nicht alle Grundsteuermessbeträge bereitgestellt, weshalb der Hebesatz auf Basis der vorhandenen Messbetragsdaten und anhand einer Schätzung zu den noch ausstehenden Grundsteuerdaten zu bestimmen ist. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Erhebung der Grundsteuer den Städten und Gemeinden obliegt. Dies umfasst auch die Festsetzung der Hebesätze. Die Höhe der Hebesätze

bestimmt sich vor allem nach den finanziellen Verhältnissen vor Ort. In der Höhe bestehen keine gesetzlichen Begrenzungen. Auch die Ausgabenbedarfe in die kommunale Infrastruktur beeinflussen die Hebesatzwahl. Nachdem die bisherigen Hebesätze zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit verlieren, musste der Markt Garmisch-Partenkirchen neue Hebesätze festsetzen, damit der weitere Vollzug der Grundsteuerreform mit Versand der Bescheide erfolgen kann. Der Versand der neuen Grundsteuerbescheide ist derzeit im Januar 2025 geplant.

Aufgrund der Grundsteuerreform kann es zu Belastungsverschiebungen kommen, auf die der Markt Garmisch-Partenkirchen keinerlei Einfluss hat! Nachdem das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, dass die bisherigen Regelungen des Bewertungsgesetzes mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar sind, da es gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelte, kommt es zwangsläufig zur Umverteilung der Steuerlasten und somit für Einzelne zu Mehr- bzw. Minderbelastungen.

Der vom Markt festzusetzende Hebesatz, kann hier keine Abhilfe schaffen.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.11.2024 die Grundsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgelegt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): 310 %
- für die Grundstücke (Grundsteuer B): 730 %

Den zukünftigen Grundsteuerbetrag (ab 01.01.2025) kann jedermann anhand der nun beschlossenen Hebesätze selbst berechnen. Hierzu muss der vom Finanzamt (mit dem Bescheid über den Grundsteuermessbetrag – Hauptveranlagung auf den 01.01.2025) übermittelte Grundsteuermessbetrag mit dem beschlossenen Hebesatz (von 310 % für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke oder 730 % für bebauete und unbebaute Grundstücke) multipliziert werden. Bei der Grundsteuer B handelt es sich um eine grundsätzlich aufkommensneutrale Fortschreibung zzgl. der im Jahr 2024 beschlossenen Erhöhung des Grundsteuervolu-

mens in Höhe von einer Million Euro, welche nach altem Recht einer Grundsteuererhöhung von 430 auf 490 % entsprechen hätte. Diese Erhöhung wurde bereits am 18.03.2024 als Empfehlung an den Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen und so kommuniziert. Eine Erhöhung in gleicher Höhe haben andere Landkreismunicipalitäten bereits in den letzten Jahren vollzogen. Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat jedoch beschlossen, die Anhebung der Grundsteuererhöhung solange wie möglich hinauszuschieben, um die Bürger nicht vorzeitig mit höheren Grundsteuerbeträgen zu belasten. Im Haushaltsverfahren 2024 hat sich eine ausgeglichene Finanzplanung ab 2025 nur durch eine Einnahmeerhöhung in Höhe von einer Million Euro darstellen lassen. Aufgrund der weiter gestiegenen und erwarteten Ausgaben, der aktuellen Steuerschätzungen, der neuen Steuergesetzgebungen des Bundes (insbesondere das im Gesetzgebungsverfahren befindliche Steuerfortschreibungsgesetz), der Tarifrunde des öffentlichen Dienstes sowie der künftig erwarteten Zins- und Tilgungsbelastung aufgrund der erwar-

teten Investitionsausgaben (insbesondere für die Schulbaumaßnahmen) sind für das Haushaltsverfahren 2025 (nach derzeitigem Kenntnisstand) keine positiveren Veränderungen gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2025 bis 2027 erkennbar. Auch bei der Kreisumlage ist unter anderem aufgrund der Erhöhung der Bezirksumlage sowie des erwarteten Defizits des Kreisklinikums mit keiner Entlastung oder sogar mit einer Mehrbelastung zu rechnen.

Bei der Grundsteuer A bestehen noch größere Unsicherheitsfaktoren, da derzeit nur 69 % der neuen Grundsteuermessbeträge vorliegen und die fehlenden 31 % nach altem Recht 78 % der Grundsteuermessbeträge ausmachen. Aufgrund der Unsicherheiten über das Fortbestehen der Nivellierungshebesätze und der erheblichen Unsicherheitsfaktoren wurde der Hebesatz auf den aktuellen Nivellierungshebesatz von 310 % festgelegt. In diesem Zusammenhang ist interessant zu wissen, dass der Hebesatz der Grundsteuer A seit 1976 und der Hebesatz der Grundsteuer B seit 2012 unverändert blieb.

## Mikrozensus 2024

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltserhebung der amtlichen Statistik in Deutschland. Seit 1957 wird jedes Jahr ein Prozent der Bevölkerung zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dabei geht es um Themen wie Haushalt und Familie, wirtschaftliche Lage und soziale Teilhabe, Bildung und Beruf, Arbeitsweg, Kinderbetreuung, Wohnen und Gesundheit. Allein in Bayern werden jährlich rund 70 000 private Haushalte befragt. Zusätzlich

erhebt der Mikrozensus auch einige Merkmale über die Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften. Ziel der Befragung ist es, für Politik und Verwaltung, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Durch die jährliche Datenerhebung lassen sich langfristige Entwicklungen beobachten. So zeigen die Zahlen beispielsweise, wie sich die Er-



werbsbeteiligung von Müttern in den letzten zehn Jahren entwickelt hat, die Informationen zur Beschäftigungssituation zeigen, wie sich der Anteil an

Homeoffice bei Beschäftigten verändert. Zudem gibt der Mikrozensus mittels der Indikatoren zur Sozialberichterstattung Auskunft über die Armutgefährdung der Bevölkerung auf Basis der Einkommensangaben und setzt diese in einen nationalen und internationalen Kontext. Details und weitere Informationen zum Mikrozensus finden sich auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Statistik [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de)

## Einladung

### Bürgerversammlung

25. November 2024, 19.00 Uhr, Richard-Strauss-Konzertsaal, Kongresshaus

Am 25. November um 19:00 Uhr lädt der Markt Garmisch-Partenkirchen alle Gemeindeangehörigen zur Bürgerversammlung in den Richard-Strauss-Konzertsaal des Kongresshauses ein. Nach einer Begrüßung und der Rede der Ersten Bürgermeisterin wird auch der Landrat sein Grußwort sprechen. Anschlie-

ßend werden alle fristgerecht eingereichten Fragen an die Verwaltung durch die Erste und Zweite Bürgermeisterin beantwortet, bevor dann die Bürgerinnen und Bürger das Wort haben und somit die Gelegenheit, ihre Anliegen rund um Themen die Gemeinde betreffend, vorzubringen.

## EAA Oberbayern – Arbeitsvermittlung für Behinderte

Während viele Unternehmen händeringend nach Mitarbeitenden suchen, gibt es auf der anderen Seite schwerbehinderte Menschen, die arbeitssuchend sind. An dieser Stelle setzt die Arbeit der EAA (Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber) an, die Arbeitgeber kompetent berät, wenn es um die Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen geht.

Die EAA leitet auch durch den Dschungel der vielen möglichen Förderleistungen und sucht mit Ihnen gemeinsam nach kreativen Lösungen.

Grafik: EAA



### Arbeitskräftemangel?

Wir unterstützen Sie, das Potential von Menschen mit Schwerbehinderung für sich zu entdecken!

Sie haben Fragen zu Mitarbeitenden mit Handicap, die Sie anstellen, halten und fördern wollen?

Wir beantworten Ihre Fragen zu diesen Themen und lotsen Sie durch den Förderdschungel.

unbürokratisch • umfassend • regional • kostenfrei

[www.eaa-bayern.de](http://www.eaa-bayern.de)



## Workshop „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“

Der Workshop war ein voller Erfolg und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren begeistert: „Das Thema kulturelle Bildung ist ja in unserem kulturellen Leitbild festgeschrieben und daher freue ich mich sehr über diesen professionellen Input. Am Ende erhoffe ich mir eine breite und nachhaltige Vernetzung zwischen den Akteuren aus den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur vor Ort sowie konkrete umsetzbare Projekte“, fasst die Fachkraft für Kultur, Sandra Debus, zusammen. Als Teil der fachlichen Begleitstruktur des bundesweiten Förderprogramms »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« bietet die Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten Projekts »K<sup>2</sup>-Beratung«, ein

Beratungsprogramm zur Unterstützung von Kommunen beim Aufbau und der Absicherung von kulturellen Bildungsnetzwerken. Bis zu 36 Kommunen erhalten die Möglichkeit einer professionellen Beratung, um die Kulturelle Bildung und Vernetzung in der Kommune zu stärken. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag durchgeführt. Das Programm ermöglicht dem Markt Garmisch-Partenkirchen eine kostenfreie Beratung im Umfang von drei Beratungsterminen, um die Kulturelle Bildung und Vernetzung vor Ort zu stärken. Ein gelungener Auftakt, um Synergien zu schaffen und zu stärken und das kulturelle Schaffen in seiner Vielfältigkeit in Markt noch sichtbarer zu machen. Die Akteure freuen sich jedenfalls schon auf die weiteren Termine im Jahr 2025.



v.l. Sepp Grassegger (Musikkapelle Partenkirchen), Stephania Berger (VHS), Ulrike Bittner-Wolf (Seniorenreferentin Markt Gap), Ben Eder (Gemeindejugendpflege), Valentina Samus (Museum Werdenfels), Leonhard Herr (Marktarchivar), Sandra Debus (Fachkraft für Kultur, Markt Gap), Felix Taschner (Moderator, k2 Berater), Andreas Mittermeier (Kulturbeirat, Vorstand Creme Frech)

## Aufruf Wahlhelferinnen, Wahlhelfer

Wahlen sind das Herzstück jeder Demokratie, denn sie ermöglichen es den Bürgern, ihre Vertreter zu wählen und so die politische Richtung ihres Landes mitzubestimmen. Damit Wahlen reibungslos ablaufen können, benötigen wir viele engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Wahlhelfer tragen maßgeblich dazu bei, dass Wahlen fair, transparent und ordnungsgemäß ablaufen. Ohne Ihr Engagement ist es kaum möglich, die Logistik und Organisation eines Wahltages zu bewältigen. Ihre Aufgaben reichen von der Überprüfung der Wähler, die Ausgabe der Stimmzettel bis hin zur Auszählung der Stimmen.

Um Wahlhelfer werden zu können müssen Sie wahlberechtigt sein (deutsche Staatsbürgerschaft und mindestens 18 Jahre alt). Sie sollten am Wahltag ganztägig verfügbar sein und bereit sein, bis zur vollständigen Auszählung der

Stimmen zu bleiben. Erfahrung ist nicht erforderlich. Für Ihre Tätigkeit als Wahlhelfer erhalten Sie ein Entgelt von 50,- €. Zudem leisten Sie mit diesem gesellschaftlichen Engagement einen wichtigen Beitrag zur Demokratie und tragen zu einem fairen und transparenten Wahlprozess bei.

Sie können bei dieser interessanten Tätigkeit wertvolle Erfahrungen sammeln und neue Kontakte knüpfen. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website der Bundeswahlleiterin unter [www.bundeswahlleiterin.de](http://www.bundeswahlleiterin.de). Wenn Sie sich als Wahlhelferin oder

Wahlhelfer zur Verfügung stellen wollen, melden Sie sich bitte telefonisch oder per e-mail unter Angabe Ihrer persönlichen Daten sowie Ihren Kontaktdaten beim Wahlamt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen. E-Mail [wahlamt@gapa.de](mailto:wahlamt@gapa.de) / Telefon: 08821/910-3160

## Highlight der GAPA KLASSIK-Reihe: „Neujahrsgala“

Seit sieben Jahren sind die Münchner Symphoniker unser Partner für die Sinfoniekonzertreihe der GAPA KLASSIK. In der aktuellen Saison 2024/2025 können Sie herausragende Programme mit Sinfonik und Instrumentalkonzerten aus der Zeit des 18. und 19. Jahrhunderts hören. Drei weitere Sinfoniekonzerte im Kongresshaus Garmisch-Partenkirchen sind ab Januar 2025 geplant. Ein besonderes Highlight lädt Sie mit Walzern und Operetten-

melodien zum festlichen Start ins neue Jahr. Zu unserem Neujahrskonzert am Freitag, 10.1. um 19:30 Uhr wird Sie Max Müller als Conférencier und Sänger durch das abwechslungsreiche Programm aus bekannten Opern- und Operettenmelodien, Walzern und Unterhaltungsmusik führen. Erleben Sie an diesem Abend mit Daniel Spaw als Dirigent des Orchesters Polkas, Märsche, Tänze, Chansons und andere Werke der Familie Strauß sowie Werke von Zieher, Sousa, Elgar, Lanner, Gungl und Dvořák.

Verschenken Sie dieses Jahr zu Weihnachten doch Konzert-Tickets! Sichern Sie sich bereits jetzt Ihre Karten im Vorverkauf über GAP-Ticket, Tel. 7301995 oder [www.shop@gap-ticket.de](http://www.shop@gap-ticket.de). Vielleicht haben Sie Glück: In der Zeit zum Jahresende wird es für dieses Konzert Ticket-Verlosungen über Radio Oberland und Garmischer Tagblatt geben. GaPa Kultur gGmbH/RSI.



Foto: Münchner Symphoniker © Peter von Felbert

## Neues aus dem Gemeinderat

### Bewerbung Special Olympics Winterspiele Bayern 2027

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. November 2024 einstimmig beschlossen, dass sich der Markt Garmisch-Partenkirchen für die Ausrichtung der Special Olympics Winterspiele Bayern 2027 bewirbt. Die SOBY finden im Zeitraum Januar bis März 2027 statt und diese Veranstaltungen fördern insbesondere das Selbstvertrauen und die Fähigkeiten

von Menschen mit geistigen Behinderungen. Mit sportlichen Wettbewerben und weiteren Programmen werden deutliche Zeichen gesetzt für eine gesellschaftliche Inklusion im Markt Garmisch-Partenkirchen und der Region. Zudem sind die Special Olympics Winterspiele in Bayern mit bis zu 700 Athletinnen und Athleten und über 1.300 Gesamtteil-

nehmenden die größte inklusive Wintersportveranstaltung in Bayern.

Die Veranstaltung selbst wird im Ort insgesamt als sehr positives Signature Event gesehen, das vor allem nach dem großen, auch medialen Interesse rund die Paralympischen Spiele in Paris, den Inklusionsgedanken weiter aufleben

lässt. Auch der Sozialbeirat unterstützt eine Bewerbung für 2027 voll umfänglich und er ist zudem bereit sich in Planung und Organisation einzubringen. Aus seiner Sicht erfüllt Garmisch-Partenkirchen alle Voraussetzungen, um diese Winterspiele auch ohne größere Investitionen ausrichten zu können.

Foto: SOBY, Carina Pilz



## Kinderfreundliche Kommune

### Einladung Siegelverlängerung Kinderfreundliche Kommune



Der Verein Kinderfreundliche Kommunen verlängert das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ für Garmisch-Partenkirchen um weitere vier Jahre. Damit würdigt der Verein den zweiten Aktionsplan, mit dem der Markt die nachhaltige Verankerung der Interessen von

Kindern und Jugendlichen in der Verwaltung sowie auf der gesamten lokalen Ebene fortsetzt.

Der Aktionsplan knüpft an die erfolgreich umgesetzten Maßnahmen des ersten Aktionsplans an.

Der von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk getragene Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. begleitet weiterhin den gesamten Prozess.

Bereits seit 2017 nimmt Garmisch-Partenkirchen am Vor-

haben „Kinderfreundliche Kommunen“ teil, 2020 wurde schließlich das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ vergeben. Mit dem zweiten Aktionsplan hat sich der Markt nun dazu entschlossen, den Weg zu mehr Kinderfreundlichkeit weiter zu beschreiten und wird nun

auch den zweiten Aktionsplan in den kommenden Jahren Schritt für Schritt umsetzen.

Diese Siegelverlängerung findet nun im Rahmen einer kleinen Feierlichkeit am 28. November 2024, von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr in den Räumlich-

keiten der Gemeindejugendpflege am Kankerweg 6 in Garmisch-Partenkirchen statt. Alle Interessierten Bürgerinnen und Bürger des Marktes sind hierzu ganz herzlich eingeladen und die Veranstalter freuen sich auf viele Besucherinnen und Besucher.